



Hallencup 2020 – Stadt Lennestadt -

Turnierordnung – Reserveteams am 10.1.20



1. Die Anweisungen der Hausmeister und die Hallenordnungen sind strikt einzuhalten. Den Anordnungen der Ausrichter ist Folge zu leisten. Jede Mannschaft ist durch Ihren Begleiter für die Ordnung in der Halle und den Umkleieräumen verantwortlich.
2. Das Betreten der Halle ist nur mit Turnschuhen gestattet, die für Hallen zugelassen sind – vor allem mit heller Sohle. Dies gilt für Spieler wie Betreuer.
3. Die nicht an den Spielen unmittelbar beteiligten Mannschaften und Personen halten sich auf den Zuschauerplätzen auf. Der Aufenthalt in den Gängen und Kabinen erfolgt nur unter Aufsicht der Betreuer.
4. Die Kabinen sind sauber zu verlassen.
5. Rauchen und Benutzen von Kaugummi ist in der Halle nicht erlaubt.
6. Die Mannschaften melden sich spätestens 30 Minuten vor Turnierbeginn bei der Turnierleitung an.
7. Die Spielberichte sind der Turnierleitung vor dem ersten Spiel ausgefüllt, in einfacher Ausfertigung zu übergeben. Im Spielbericht können 15 Spieler eingetragen werden. Es dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die vor dem ersten Spiel im Spielbericht aufgeführt sind. Nachmeldungen, auch für den zweiten Spieltag, sind nicht möglich.
8. Nimmt ein Verein mit mehreren Mannschaften teil, dürfen die Spieler nur in der Mannschaft spielen, in der sie das erste Spiel bestritten haben. Ein Wechsel in eine andere Mannschaft ist ausgeschlossen.
9. Es wird mit 4 Feldspielern, plus Torwart, gespielt.
10. Es wird mit normalen Standard-Ball gespielt: Größe 5, bis 440 Gramm
11. Das erstgenannte Team spielt von der Tribüne aus gesehen von links nach rechts und hat Anstoß
12. **Bei allen Spielen ist das Tragen von Schienenbeinschonern Pflicht.**
13. Beim Platzierungsmodus gilt: Punkte, Tordifferenz, Anzahl Tore, direkter Vergleich. Bei gleichem Platzierungsmodus entscheidet ein 9 Meterschießen von 3 Schützen.
14. Enden Halbfinalspiele unentschieden, gilt im Anschluss ein 9 Meterschießen von 3 Schützen. Enden Finalspiele (nur Platz 1) unentschieden, werden sie um 1x 3 Minuten verlängert, anschließend entscheidet ein 9 Meterschießen von 3 Schützen.
15. Einsprüche entscheidet die Turnierleitung. Schiedsrichterentscheidungen sind Tatsachenentscheidungen. Der Ausrichter stellt gemäß III. 4. FLVW-Bestimmungen für Hallenturniere ein Schiedsgericht aus drei Personen.
16. Feldverweise auf Zeit betragen 2 Minuten. Für auf Dauer des Feldes verwiesene Spieler gilt § 27 SpO/WFV.
17. Der Einwurf wird durch den Einkick ersetzt.
18. Die letzte Spielminute wird in Echtzeit gespielt.
19. Der Ausrichter übernimmt für Schäden jeglicher Art, die den Spielern oder Besuchern aus der Benutzung der Halle erwachsen, keine Haftung. Dies gilt auch für abhanden gekommene Gegenstände. Angerichtete Schäden werden den Verursachern, ersatzweise den zuständigen Vereinen, in Rechnung gestellt. Die gesundheitliche Versorgung der Spieler ist von den Vereinen zu übernehmen.
20. Es gelten neben diesen Durchführungsbestimmungen die jeweils gültigen Bestimmungen für Hallenturniere des FLVW. Der Ausrichter ist für die Einhaltung dieser Hallenordnung verantwortlich.

Veranstalter: Stadtsportverband
Ausrichter: SSV Elspe & Vatanspor Meggen